

An

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Fr.
Scheeres
Die Fraktionen im Abgeordnetenhaus
Die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen
Bezirksstadtrat Dr. T. Kühne

Geschäftszeichen	03 I PR Vors
Bearbeitung	Ute Klinkmüller
Zimmer	3.026
Telefon	030 90249-1038
Fax	030 90249-1039
eMail	Ute.Klinkmueller @senbjf.berlin.de
Datum	27.08.2020

Offener Brief

Im Zusammenhang mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 entschied der Berliner Senat, dass die Schulen zum 10.08.2020 im Regelbetrieb starten und erteilte hierzu Auflagen, wie eine Maskenpflicht in Teilen der Schulgebäude.

Die Wiederaufnahme einer vollständigen Beschulung durch die pädagogischen Fachkräfte der Schulen ist unbedingt begrüßenswert. Jedoch halten wir die Abschaffung der Mindestabstände in den Berliner Schulen für eine Gefährdung der Gesundheit von Schüler*innen, Beschäftigten und deren jeweiligen Angehörigen.

Die derzeit gültige Fassung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sieht in geschlossenen Räumen (beispielsweise Verkaufsstellen) eine Kombination aus Maskenpflicht **und** Mindestabstand (1,5m Abstand zu anderen Personen und eine Fläche von 10m² pro Person) bei ausreichender Lüftung vor.

Für Schulen sieht die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung eine Ausnahme von der Abstandsregel vor, weil „eine körperliche Nähe unter 1,5 Metern nach den Umständen nicht zu vermeiden“ sei. Hier folgt die Verordnung ausschließlich pragmatischen Erwägungen. Entsprechend notwendige Sicherheitsvorkehrungen zum Ausgleich des entstehenden Risikos werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht ergriffen.

Die Schulleitungen wurden durch die Senatsverwaltung vor den Ferien aufgefordert, Planungen für a) einen Regelbetrieb und b) einen eingeschränkten Betrieb in Folge von erneuten Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen aufzustellen. Im Zuge dessen waren auch die Hygienekonzepte der Schulen zu überarbeiten.

In den Vorgaben der Senatsverwaltung wird nicht differenziert zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der Altersklassen unserer Lernenden. So kann von einem Oberschüler durchaus

auch zeitweiser online-Unterricht bewältigt werden, bei Grundschulern der ersten Schuljahre ist dies jedoch äußerst eingeschränkt möglich. Hier muss vorrangig auf Präsenzunterricht in Teilungsgruppen gesetzt werden, die Betreuungszeiten müssen viel engermaschiger geplant sein.

Online-Unterricht ist jedoch auch bei älteren Schülern nicht per se möglich, die materiellen Voraussetzungen und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien in den einzelnen Haushalten sind sehr unterschiedlich.

Was zum Zeitpunkt der Planung des Schulbetriebes jedoch nicht absehbar war, war der Umstand, dass der Senat zur Regelbeschulung auch dann übergeht, wenn steigende Fallzahlen von Covid-19 zu verzeichnen sind, wie es derzeit der Fall ist.

Im krassen Widerspruch zu dieser aktuellen Entscheidung steht nicht nur die grundsätzliche Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands, sondern auch die jüngsten entsprechenden eindringlichen medialen Einlassungen des Leiters des Robert-Koch-Instituts, des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin, des Senators für Inneres und Sport des Landes Berlin, sowie diverser Mitglieder des Abgeordnetenhauses, auch aus den Senatsfraktionen.

Sämtliche genannten Funktionsträger*innen weisen immer wieder darauf hin, dass der Infektionsschutz nur gegeben ist, wenn unter anderem die Abstandsregel eingehalten wird.

Weiterhin steht die Entscheidung zur Aufhebung der Abstandsregel in Unterricht und Betreuung im Widerspruch zur weiterhin gültigen Pflicht zur Abstandswahrung in anderen Behörden des Landes Berlin, beispielsweise der Liegenschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, aber auch der bezirklichen Einrichtungen, wie dem Gesundheitsamt Pankow.

Weshalb der Mindestabstand ausgerechnet in den schulischen Klassenräumen verzichtbar sein soll, erschließt sich uns nicht. Hinzu kommt der Umstand, dass ausreichendes Lüften gemäß Weisung in vielen Klassenräumen und Turnhallen erschwert bis unmöglich ist, da Fenster aus Sicherheitsgründen oft so eingestellt sind, dass sie nur gekippt werden können und Stoßlüftungen unmöglich sind.

Die Lehrer*innen sind als Kontaktpersonen in mehreren Klassen und Kursen eingesetzt, so dass bei einzelnen Kolleg*innen durchaus 500- 600 Schülerkontakte pro Woche zustande kommen. Damit sind sie potentiell als Verbreiter des Virus anzusehen.

Außerdem wird das vom Senat angestrebte Vermeiden von unnötigen Körperkontakten allein schon dadurch untergraben, weil tausende Pankower Schüler*innen täglich mit in Stoßzeiten überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Stadt fahren müssen, um ihre Schule zu erreichen. Diese Kinder unterliegen dadurch einem höheren Infektionsrisiko und steigern es unwillentlich auch selbst gegenüber anderen.

Die sorgfältige Trennung der Gruppen im Klassen-Unterricht wird aus Kapazitätsgründen aufgehoben im EFÖB, im Wahlpflichtunterricht, beim Essen, im Kurssystem der Oberstufe, im Religions- bzw. Lebenskunde-Unterricht und in AGen.

Versetzte Unterrichtszeiten sind realistisch nicht möglich. Um die Stundentafel abzudecken, muss der Fachlehrerwechsel zeitgleich erfolgen. Außerdem müssen Aufsichten gewährleistet werden.

Die Lage im Erzieher*innenbereich gestaltet sich dabei besonders schwierig. Diese Kolleg*innen sind bereits seit dem 25. Juni in der EFÖB eingesetzt. Wenn Erzieher*innen auf Grund einer Covid-19-relevanten Vorerkrankung nicht in der Präsenzbetreuung eingesetzt werden können, wird die Situation an den Grundschulen sehr problematisch, denn für die Erzieher*innen gibt es keine sogenannte „Vertretungsreserve“. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen und eine bessere personelle Ausstattung realisiert werden.

Der von der Senatsverwaltung herausgegebene Musterhygieneplan ist eine Empfehlung, die den Schulen den Schwarzen Peter zuschiebt. Der Regelunterricht findet somit als Risiko für alle Beteiligten statt.

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Pankows fordert daher mit Nachdruck, dass sich die Senatsverwaltung ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten stellt und entsprechend eines von uns gestellten Initiativantrags für den Gesundheitsschutz tätig wird.

Ein anderes Handeln ist unverantwortlich und führt an Pankower allgemeinbildenden Schulen zu nicht mehr vertretbaren Bedingungen für Kinder, Eltern und Beschäftigte.

Wir erwarten, dass dringend erforderliche Schutzmaßnahmen für die Kolleg*innen und die Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen schnellstens ergriffen werden.

Aus unserer Sicht könnten solche Maßnahmen z.B. umfassen:

- den Einbau von Plexiglaswänden zwischen dem Tisch der Lehrkraft und den Tischen der Schüler*innen
- die Bereitstellung von CO₂-Messgeräten
- die Aushändigung von FFP-Masken
- bauliche Maßnahmen zur besseren Lüftung der Räume
- die Einstellung zusätzlichen Personals zur Verkleinerung der Lerngruppen
- zusätzliche Reinigungsleistungen, insbesondere während des Unterrichts und der Betreuung
- regelmäßige symptomunabhängige Testung aller Beschäftigten
- besonderer Schutz von Kolleg*innen, die eigene gefährdete Kinder haben
- Anerkennung eines erhöhten Risikos nach überstandener Covid-19-Erkrankung
- adäquate Übertragung des Musterraumprogramms für Neubauschulen auf Bestandsbauten.

In Erwartung einer zügigen Umsetzung von Gesundheitsschutzmaßnahmen im o.g. Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller

Vorsitzende des PR 03